



Brandschutz in Deutschland

Köln, 23. Juni 2017

Immer wieder wird in den Medien kritisch über das angeblich sinnlose oder gar schädliche Dämmen von Dach und Fassade berichtet. Nun wird diese Diskussion durch den fatalen Hochhausbrand in London im wahrsten Sinne des Wortes zusätzlich befeuert. Im Folgenden haben wir ein paar Fakten zusammengestellt, damit Dachdecker bei kritischen Kundenfragen gewappnet sind.

Einführung europäischer Brandklassen

Mit Einführung der europäischen Produktnormen und der entsprechenden CE-Kennzeichnung technischer Dämmstoffe werden die bisherigen nationalen Brandklassifizierungen durch europäische Brandklassen ersetzt. Diese arbeitet mit den bekannten sieben Brandklassen, die um Bewertungsklassen für Rauchentwicklung und brennendes Abtropfen ergänzt werden. Es wird der Tatsache Rechnung getragen, dass eine geringe Rauchdichte im Brandfall lebensentscheidend sein kann. Viele europäische Länder haben die gesetzlichen Anforderungen an die Rauchentwicklung von Bauprodukten im Zuge der Einführung der europäischen Brandklassifizierung verschärft. Ein gutes Brandverhalten von Dämmstoffen ist nur eine der zentralen Anforderungen an technische Dämmstoffe. Die Produkte müssen zudem über eine geringe Wärmeleitfähigkeit und einen hohen Wasserdampfdiffusionswiderstand verfügen.

Baustoffklassen

Alle Baumaterialien sind entsprechend ihrem Brandverhalten in Baustoffklassen eingeteilt (DIN EN 13501). Die Klassen A1 und A2 sind nicht brennbare Stoffe oder solche, die einen geringen Anteil an brennbarem Material enthalten. Hierzu gehören Steine und Metalle, also auch Mineralwolle und Gipskartonplatten. Schwerentflammbare Bauprodukte finden sich in den Klassen A2,

B und C, dazu gehören imprägnierte Hartschäume und Spezialspanplatten. Der überwiegende Anteil von Bauprodukten, die von Dachdeckern verwendet werden, wie beispielsweise Dämmstoffe, Abdichtungsbahnen, Unterspannbahnen und Holz werden der Klasse E, also normalentflammbar, zugeordnet. Der Baustoff brennt zwar, trägt aber nicht zur Erhaltung eines Brandes bei und verlöscht, sobald die Brandursache nicht mehr vorhanden ist.

Brandschutz in Deutschland

Die bauaufsichtlichen Brandschutzregelungen sind in Deutschland eine Kombination aus Produktanforderungen – Brandverhalten von Baustoffen mindestens Klasse E – sowie Anforderungen an die Bauart, zum Beispiel der Einsatz von Brandsperren je nach Art und Höhe des Gebäudes. Aus gutem Grunde gelten in Deutschland hohe brandschutztechnische Anforderungen an Bauprodukte, vor allem auch im Hochhausbau. Wärmedämmungen im Bereich von Hochhausfassaden müssen nach hiesigen Landesbauordnungen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen. Dazu gehört, dass diese Brandtemperaturen von mindestens 1.000 Grad Celsius aushalten müssen, bevor sie zu schmelzen beginnen. Des Weiteren dürfen die Dämmstoffe selbst nicht zu glimmen anfangen, um einer unbemerkten Brandausbreitung bzw. einem erneuten Entfachen des Brandes vorzubeugen. So dürfen in Deutschland an Häusern, die höher als 22 Meter sind und damit von der Feuerwehr über Drehleitern in der Regel nicht mehr erreicht werden können, keine brennbaren Baustoffe für die Fassaden eingesetzt werden.

Kommentar Josef Rühle, ZVDH-Geschäftsführer

Technik: „Ein vergleichbarer Fassadenbrand wie an dem Londoner Hochhaus ist in diesem Ausmaß bei uns so gut wie ausgeschlossen, wenn die konstruktiven Anforderungen – wie zum Beispiel der Einsatz von Brandsperren – berücksichtigt wurden. Deswegen die energetische Sanierung auf den Prüfstand zu stellen, halten wir an dieser Stelle für überzogen. Sinnvoller wäre es, unsere hohen Anforderungen an Dämmstoffe europaweit umzusetzen.“